

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **23. Februar 2011**, um 19.00 Uhr, im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 15. Dezember 2010
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Geschäftsordnung
5. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Nominierung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für 2011 - 2015
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2010
7. Seniorenwohnhäuser - Anpassung von Verträgen
 - a) Wohnervertrag
 - b) Vertrag Tageszentrum
8. Ehrungen
9. Subventionen
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter - erscheint um 19.05 Uhr
GV Anna Schick - erscheint um 19.05 Uhr
GV Markus Doppler
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller
GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

GV Michael Hillebrand, MAS
GV Peter Illinger
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner

Schritfführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Peter Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 15. Dezember 2010

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Gemeindevertretungsprotokoll vom 15. Dezember 2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Das Rote Kreuz Salzburg bedankt sich bei der Stadtgemeinde Oberndorf für die Spende anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Haiti. Für die Bebenopfer wurden durch das Rote Kreuz Salzburg Häuser gebaut.

- *19.05 Uhr - es erscheinen Gemeindevertreter Gerhard Rosenstatter und Gemeindevertreterin Anna Schick, somit sind 22 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

4. Geschäftsordnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der letzten Novelle der Salzburger Gemeindeordnung wurde durch die Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine neue Mustergeschäftsordnung für die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung übermittelt. Gegenüber der am 07.07.2004 beschlossenen Geschäftsordnung ergeben sich folgende Änderungen:

§ 10 Fragestunde

Die Abhaltung einer Fragestunde am Beginn der Gemeindevertretungssitzung ist nunmehr verpflichtend vorgesehen. Bereits im Jahr 2004 wurde die Abhaltung dieser Fragestunde in der Geschäftsordnung beschlossen. Gegenüber der bisherigen Fragestunde ergibt sich die Änderung, dass die Dauer der Fragestunde mit maximal einer Stunde vom Beginn der Gemeindevertretungssitzung an begrenzt wird. Die bisherige Begrenzung war mit einer halben Stunde vorgesehen.

§ 15 Niederschrift

Abs. 7 lit. b: Der Inhalt der Fragestunde, wenn diese abgehalten wurde, ist in der Niederschrift festzuhalten.

§ 16 Ausschüsse

Der bisherige § 16 Abs. 11, in dem die ständig bestellten Ausschüsse der Gemeindevertretung festgehalten sind, entfällt ersatzlos.

In § 16 Abs. 14 ist nunmehr festgehalten, dass die Sitzungen des Überprüfungsausschusses mindestens halbjährlich stattzufinden haben, wobei die Zeitspanne zwischen zwei Sitzungen sieben Monate nicht übersteigen darf. Die Sitzungen der Ausschüsse haben mindestens einmal jährlich stattzufinden.

§ 16 Abs. 18

Die Unterfertigung der Niederschrift erfolgt nur durch den oder die Schriftführer/in.“

Bürgermeister Schröder erklärt GV Hagmüller auf seine Frage hinsichtlich einer exakten Einhaltung der Frist von maximal 7 Monaten zwischen zwei Überprüfungsausschuss-Sitzungen, dass diese jedenfalls und zwingend zu beachten ist.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Abänderung der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Oberndorf mit den oben stehenden Ergänzungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH - Nominierung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für 2011 - 2015

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im § 7 des Gesellschaftervertrages zur Errichtung der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH ist für die Entsendung in den Gesellschafterausschuss die Bestellung von jeweils zwei Mitgliedern vorgesehen. Insgesamt besteht der Gesellschafterausschuss aus sechs Personen. Weiters ist normiert, dass die Gesellschafter für vier Geschäftsjahre bestellt werden. Bisher waren in der Gesellschaft Bürgermeister Peter Schröder als Vorsitzender des Ausschusses und Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner nominiert. Für die nächste Sitzung der Gesellschaft am 28.02.2011 ist die Nominierung der Mitglieder für die nächsten vier Geschäftsjahre von 2011 bis 2015 vorgesehen. Aufgrund der Nominierung in der Gemeindevertretung werden die bisherigen Mitglieder für den Gesellschafterausschuss weiterhin vorgeschlagen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, als Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH für den Zeitraum 2011 bis 2015 Bürgermeister Peter Schröder und Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner zu nominieren.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2010

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Gemeindevertretung wurde in der Sitzung vom 15.12.2010 mit TOP 13.1. in Umsetzung der Umsatzsteuerrichtlinien die Übertragung der Rechte aus dem Mietvertrag mit der Salzburg Wohnbau betreffend die Stadthalle Oberndorf an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG beschlossen. Durch unseren Finanzberater Herrn Feichtinger wurde in Vorbereitung einer Klärung der Rechtssicherheit Kontakt mit dem Finanzamt Salzburg aufgenommen.

Folgende Stellungnahme von Herrn Ewald Feichtinger, Geschäftsführer Financial Services solutions & more GmbH liegt nunmehr vor:

Wie heute bereits im Beisein von Bürgermeister Schröder besprochen, haben wir nunmehr Antwort auf unsere Anfrage an das Finanzamt Salzburg, betreffend die Stadthalle Oberndorf bekommen und darf ich Ihnen den Wortlaut wie folgt mitteilen: „Bei dem vorliegenden Sachverhalt handelt es sich weder um einen Anwendungsfall der RZ 265 noch um einen der RZ 274. Maßgebendes Kriterium ist ausschließlich, ob die Untervermietung entgeltlich erfolgt (Fremdüblichkeit etc., zumindest die Weiterverrechnung aller bei der Anmietung entstandenen Kosten).“ (Antwort von Herrn Dr. Brejcha, FA Salzburg)

Aus dieser Sicht ist es unserer Meinung nach nicht sinnvoll, die Rechte des Leasingvertrages mit Salzburg Wohnbau an die Gemeinde Oberndorf KG zu übertragen, da hierdurch keine rechtliche Besserstellung zu erwarten wäre. Seitens des FA Salzburg wird der Fall als nicht von der RZ 265 umfasst angesehen, damit wäre die ursprünglich geplante Maßnahme sinnlos.

Wir können somit empfehlen, in der derzeitigen Rechtssituation zu verbleiben, müssen jedoch darauf hinweisen, dass für jedes Mietverhältnis ein schriftliches Mietverhältnis bestehen muss, zumindest begründet durch entsprechende Rechnungen, die gem. USt-Gesetz ausgefertigt sind und den Vorsteuerabzug erlauben. Das Restrisiko der korrekten prozentualen Vorsteuerabzugsmöglichkeit bleibt wie bisher bestehen, ein Bezug auf die bereits vor einigen Jahren durchgeführte Steuerprüfung sollte im Falle einer neuerlichen Steuerprüfung jeweils hergestellt werden. Sobald dies möglich ist und von der Verleaserin Salzburg Wohnbau angeboten wird, sollte in die unechte Steuerbefreiung gewechselt werden, sodass keine USt mehr zu zahlen ist, jedoch auch keine Vorsteuer mehr lukrierbar ist.

Aufgrund der Stellungnahme des Finanzamtes und der Information von Herrn Feichtinger kann der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2010 aufgehoben werden.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2010, TOP 13.1., bezüglich der Übertragung der Rechte aus dem Mietvertrag mit der Salzburg Wohnbau betreffend die Stadthalle an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG mit 01.01.2011 aufzuheben.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Seniorenwohnhäuser - Anpassung von Verträgen

a) Bewohnervertrag

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Seniorenwohnhausleitung wird um Adaptierung des Bewohnervertrages in folgenden Punkten ersucht:

§ 1 Vertragspartner

Hier sollte ein Hinweis aufgenommen werden, in dem der Begriff „Bewohner“ in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zur Anwendung kommt.

§ 10 Aufnahme und Entlassungstag

Der Aufnahme- und der Austrittstag gelten nunmehr als volle Verrechnungstage.

§ 11 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

Im Absatz 3 wird Folgendes festgehalten: „Entsteht durch die Vertragsauflösung ein Kosten-erstattungsanspruch des Bewohners gegenüber dem Leistungserbringer, so erfolgt die Rückzahlung von Guthaben frühestens nach Abholung der eingelagerten Fahrnisse.“

§ 12 Tarifierfassung und -erhöhung

Absatz 4: Die Bekanntgabe von Tarifänderungen erfolgt mittels Preistabelle. Diese wird in der jeweils gültigen Fassung dem Bewohner oder dessen/deren Vertreter/in ausgehändigt.

§ 14 Kündigungsbestimmungen

Regel für den Todesfall:

Der Vertrag wird durch den Tod des Bewohners aufgehoben. Ein bereits im Voraus durch den Bewohner bezahltes Entgelt wird vom Leistungserbringer an die Rechtsnachfolger des Bewohners anteilig rückerstattet, gegen den Nachweis der erbrechtlichen Berechtigung, sofern sämtliche Ansprüche des Leistungserbringers abgedeckt sind.

§ 17 Datenanwendung

Mit der Unterfertigung dieses Vertrages erteilt der Bewohner ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten in einer Datenanwendung zur administrativen Unterstützung im Verwaltungsbereich sowie zur Unterstützung einer optimalen Gesundheitsversorgung im Rahmen der Pflegeplanung und Pflegedokumentation.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Abänderung bzw. Ergänzung des bestehenden Bewohnervertrages für die Seniorenwohnhäuser laut o. a. Auflistung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Vertrag Tageszentrum

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Betreuungsvertrag für das Tageszentrum im Seniorenwohnhaus Oberndorf wird um Abänderung des § 12 (Ruhe des Vertrages) Abs. 2 wie folgt ersucht:

Abmeldung: Sollte aus irgendeinem Grund die Teilnahme an der Tagesbetreuung nicht möglich sein, so ist eine Abmeldung am Vortag bis 14.00 Uhr erforderlich, ansonsten werden die Betreuungskosten für den entsprechenden Zeitraum in Rechnung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Abänderung des Betreuungsvertrages für das Tageszentrum im § 12 Abs. 2 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Ehrungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Eisschützenclub Oberndorf wurde mit Schreiben vom 02.02.2011 der Antrag auf Ehrungen für folgende ausgeschiedene Vorstandsmitglieder gestellt:

Ernst Lafenthaler: 20 Jahre im Vorstand, davon von 1990 bis 1993 Kassier, von 1993 bis 2002 Kassier-Stellvertreter und von 2002 bis 2010 Obmann

Gemäß den Satzungen über die Verleihung von Auszeichnungen wäre die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold möglich.

Gertraud Stättner: 16 Jahre im Vorstand, davon von 1994 bis 2010 Kassier

Gemäß den Satzungen über die Verleihung von Auszeichnungen wäre die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber möglich.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Herrn Ernst Lafenthaler für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Eisschützenclub Oberndorf das Ehrenzeichen in Gold und Frau Gertraud Stättner für ihre ehrenamtliche Tätigkeit das Ehrenzeichen in Silber zu verleihen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Die Verleihung wird einstimmig beschlossen.

9. Subventionen

9.1. Folgender Amtsbericht liegt vor:

1. Stadtkapelle Oberndorf: Antrag um Zuweisung der Vereinssubvention für das Jahr 2011 in der budgetierten Höhe von € 7.000,00
2. Pensionistenverband Oberndorf: Antrag um Zuweisung der Vereinssubvention für das Jahr 2011 in der budgetierten Höhe von € 835,00
3. Seniorenbund Oberndorf: Zuweisung der Vereinssubvention für das Jahr 2011 in der budgetierten Höhe von € 835,00 nach Vorliegen des Antrages
4. Seniorenring Oberndorf: Antrag um Zuweisung der Vereinssubvention für das Jahr 2011 in der budgetierten Höhe von € 150,00
5. Schifferschützen-Corps Oberndorf: Antrag um Zuweisung der Vereinssubvention für das Jahr 2011 in der budgetierten Höhe von € 2.500,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, o. a. Subventionen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

9.2. Österreichisches Rotes Kreuz - Pflege-Coaching-Scheck

Der Bürgermeister berichtet, dass das Rote Kreuz für pflegende Angehörige eine Pflegeberatung vor Ort anbietet und in zwei Einheiten von jeweils 45 Minuten zeigt, was für die Pflegenden wichtig ist bzw. sehen fachkundige Personen, wo Handlungsbedarf gegeben ist. Die Kosten für diese Pflegeunterweisung betragen je Einheit € 39,50, die sich das Rote Kreuz und die Gemeinde teilen. Dieses Angebot gibt es in vielen Gemeinden. Ich bin prinzipiell der Meinung, dass dies eine gute Sache ist. Wenn wir dem zustimmen, würde es mich freuen.

GV Rosenstatter: Gibt es Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden?

Bürgermeister: Danach habe ich nicht gefragt. Das Angebot dieser kostenlosen Pflegeunterweisung ist durch die Medien gegangen, in Oberndorf werden wir es im Mitteilungsblatt bekannt geben sowie einige Formblätter im Krankenhaus auflegen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner regt an, die Formblätter auch in den Arztpraxen als sinnvolle Anlaufstelle aufzulegen.

GV Dr. Voggenhuber möchte für ihre Praxis auch Informationen und schlägt vor, auch die Psychologen in die Pflegeberatung mit einzubeziehen.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die anteilige Kostenübernahme für den Pflege-Coaching-Scheck des Roten Kreuzes zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Allfälliges

GV Dr. Voggenhuber bemerkt zu den öffentlichen Plakatwänden der Stadtgemeinde, dass diese dick zugeklebt sind und entgegen unseren Richtlinien A1-Plakate angebracht werden. Überdies werden hier laufend viele Veranstaltungen angekündigt, die nicht in Oberndorf stattfinden.

Bürgermeister: Wir haben derzeit im Bauhof leider Personalmangel, doch das Problem wird ehest möglich bereinigt. Überdies wird ein Auftrag an den Bauhof ergehen, die Größe der aufgetragenen Plakate besser zu beobachten und dies dem Amt zu melden. Wir werden die Verursacher dann anschreiben.

GV Stahl schlägt vor, für diese Kontrolltätigkeit eventuell Ehrenamtliche oder geringfügig Beschäftigte einzusetzen, so wie bei den Abfallsammelinseln.

Bürgermeister Schröder stellt dazu fest, dass der Einsatz von auch nur geringfügig Beschäftigten über die Zeit gesehen Kosten verursacht, er werde jedoch mit Umweltberater Timin sprechen, ob es nicht zumindest möglich wäre, dass dort, wo eine Sammelinsel und eine Anschlagtafel in unmittelbarer Nähe sind, die Inselbetreuer diese Tätigkeit mitmachen. Prinzipiell ist es jedoch Aufgabe des Bauhofes, sich um die Anschlagtafeln zu kümmern.

Stadträtin Petzlberger bemerkt, dass in Bürmoos die Mitglieder der Pensionistenvereine diese Tätigkeit ehrenamtlich verrichten.

GV Moser stellt zur jüngsten Aussendung der FPÖ fest, die auf Seite 2 die Verkehrsproblematik in Oberndorf anspricht: Wir haben am 18.11.2009 einen Antrag für eine parlamentarische Petition eingebracht. Im FPÖ-Blatt steht jedoch kein Lösungsvorschlag. Ich bitte, dies bis zum nächsten Mal nachzuholen.

GV Hagmüller bemerkt, dass für die FPÖ-Aussendung Herr Hauser zuständig sei.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.25 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Bürgermeister:

Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 23.03.11

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

- 2. Protokoll vom 15.12.2010
- 4. Abänderung Geschäftsordnung
- 5. Nominierung Mitglieder Gesellschafterausschuss Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH f. 2011 - 2015
- 6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Aufhebung Beschluss v. 15.12.2010
- 7. SWH - Vertragsanpassungen
 - a) Bewohner
 - b) Tageszentrum
- 8. Ehrungen ECO
- 9.1. und 9.2. Subventionen